

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Glück Alois, Diethel, Regensburger, Dr. Merkl, Dr. Weiß, Winter und Fraktion CSU**

zum **Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Dr. Zech, Spatz und Fraktion F.D.P. zur Änderung des Bayerischen Landeswahlgesetzes (Drs. 12/6780)**

Der Landtag wolle beschließen:

„§ 1

Das Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 1988 (GVBl. S. 345, BayRS 111-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. August 1992 (GVBl. S. 284, ber. S. 771), wird wie folgt geändert:

1. Art. 41 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Für die Sitzverteilung wird die Gesamtzahl der auf den Wahlkreis treffenden Sitze, vervielfacht mit der Zahl der Stimmen, die für einen Wahlkreisvorschlag insgesamt abgegeben worden

sind, durch die Gesamtzahl der für alle Wahlkreisvorschläge insgesamt abgegebenen Stimmen geteilt. ²Jeder Wahlkreisvorschlag erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf ihn entfallen. ³Die weiteren zu vergebenden Sitze werden den Wahlkreisvorschlägen in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, zugeteilt.“

b) Es wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) ¹Erhält ein Wahlvorschlag, auf den im Land mehr als die Hälfte der für die zu berücksichtigenden Wahlvorschläge insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfallen ist, nicht mehr als die Hälfte aller Abgeordnetenmandate, so wird ihm ein weiterer Sitz zugeteilt. ²Den Sitz erhält der nach den Vorschriften der Art. 42 bis 44 nicht gewählte Bewerber, auf den landesweit die höchste Stimmzahl entfallen ist.“

2. Art. 43 Abs. wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Zahl der auf den Wahlkreis treffenden Sitze (Art. 23 Abs. 2) wird so lange erhöht, bis sich bei ihrer Verteilung nach Art. 41 Abs. 2 für diesen Wahlkreisvorschlag die Zahl der für ihn in den Stimmkreisen errungenen Sitze ergibt.“

b) Die Sätze 3 und 4 werden aufgehoben.“